

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
18/1771**

A04, A02



Landesverband Kindertagespflege NRW e.V.

Breite Straße 10b

40670 Meerbusch

Tel.: 02159-922 30 00

Handy: 015 20-48 31 594

E-Mail: [bettina.konrath@lv-ktp-nrw.de](mailto:bettina.konrath@lv-ktp-nrw.de)

Bankverbindung:

Volksbank Mönchengladbach e.G.

IBAN: DE10 3106 0517 0078 5260 17

BIC: GENODED1MRB

Landesverband Kindertagespflege NRW - Breite Str. 10b - 40670 Meerbusch

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
**40221 Düsseldorf**

Ausschließlich per E-Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

12.09.2024

**A04 - Der frühkindlichen Bildung geht die Puste aus, nun auch Implosion der Plätze -  
Kitas und Kindertagespflege müssen gestärkt werden  
Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/9159  
Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 24. September 2024**

Sehr geehrter Herr Präsident,

für die Möglichkeit, im Einzelnen Stellung zum oben genannten Antrag nehmen zu können, bedanken wir uns ebenso wie für die Einladung zur Anhörung am 24. September 2024. Anliegend übersenden wir die schriftliche Stellungnahme des Landesverbandes Kindertagespflege NRW e.V. (LV KTP NRW).

Mit freundlichen Grüßen



Bettina Konrath  
Landesvorsitzende

## „A04 - Frühkindliche Bildung - 24.09.2024“.

### Stellungnahme des Landesverbandes Kindertagespflege NRW e.V. (LV KTP NRW)

Der LV KTP NRW begrüßt Maßnahmen, die der Förderung und Sicherung der Kindertagespflege dienlich sind. Im Folgenden wird die aktuelle Situation der Kindertagespflege kurz beschrieben und auf die im Antrag beschriebenen Forderungen für die Kindertagespflege Stellung genommen.

#### Aktuelle Situation der Kindertagespflege

Derzeit werden ein Drittel der unter Dreijährigen in NRW in Kindertagespflege betreut. Zum Stichtag 01.03.2024 waren das 53 322 Kinder. Den größten Anteil bilden dabei die Einjährigen (24 130) und die Zweijährigen (28 331).<sup>1</sup> Damit macht die Kindertagespflege nach wie vor einen großen Anteil in der Betreuung von U3-Kindern aus. Die Betreuungsform Kindertagespflege, die für Kinder unter drei Jahren gleichrangig zur Betreuung in der Kindertageseinrichtung ist, bietet für Kommunen über die letzten Jahre eine gute Möglichkeit, Betreuungsplätze bereit zu stellen und gleichzeitig dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gerecht zu werden.

In den letzten Jahren hat sich der seit dem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs von 2013 stetig steigende Anteil der Kindertagespflegepersonen in den meisten Bundesländern deutlich verlangsamt bzw. reduziert. Einzig in Nordrhein-Westfalen zeichnete sich 2023 nach dem kurzen Wachstumsknick im Jahr zuvor ein minimaler Aufwärtstrend mit steigenden Zahlen von Kindertagespflegepersonen ab. Allerdings belegen die aktuellen Zahlen von 2024 nun, dass es auch in NRW wieder weniger Kindertagespflegepersonen (-413 KTPP) als im Vorjahr geworden sind.<sup>2</sup> Fakt ist, in den nächsten Jahren werden mehr Kindertagespflegepersonen altersbedingt aus dem Tätigkeitsbereich ausscheiden als neue Kindertagespflegepersonen hinzukommen. Von den über 15 000 Kindertagespflegepersonen in NRW ist der Durchschnitt zwischen 40 und 50 Jahre alt (4 765). Allerdings sind zudem 1734 Kindertagespflegepersonen 60 Jahre alt und älter<sup>3</sup>.

Älter (bzw. weniger) werdende Kindertagespflegepersonen und ein steigender Betreuungsbedarf (im U3-Bereich) – paradoxerweise zeigen derzeit in einigen Kommunen in NRW Frühindikatoren, dass Plätze in der Kindertagespflege frei bleiben. Dadurch geraten Kindertagespflegepersonen schnell in Existenznöte. Das Betreuungssystem der Kindertagespflege könnte gefährdet werden, wenn Kindertagespflegepersonen ihre Tätigkeit aufgeben müssen und somit wiederum weniger Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung stehen. Die

---

<sup>1</sup> <https://statistik.nrw/gesellschaft-und-staat/bildung-und-kultur/kindertagesbetreuung/kinder-und-taetige-personen>

<sup>2</sup> s.o.

<sup>3</sup> Statistisches Bundesamt (2022): *Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege*. Berlin, S. 90: [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/\\_inhalt.html#\\_w59thfulz](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/_inhalt.html#_w59thfulz)

Leider wurde diese Berichtsreihe eingestellt und IT.NRW stellt eine unvollständige Aufstellung der Altersstrukturen der KTPP in NRW dar (bezieht sich nur auf KTPP mit fachpäd. Berufsausbildungsabschluss): <https://statistik.nrw/gesellschaft-und-staat/bildung-und-kultur/kindertagesbetreuung/kinder-und-taetige-personen>

begrenzten Kapazitäten an U3-Plätzen und der Fachkräftemangel in den Kindertageseinrichtungen verdeutlichen jedoch, dass ein Schließen der Lücke zwischen dem von Eltern gemeldeten Betreuungsbedarf und der tatsächlichen Betreuungsquote ohne die Kindertagespflege nicht möglich ist<sup>4</sup>.

So widersprüchlich die derzeitige Situation bezogen auf die Kindertagespflege erscheint, bleibt die Akquise von Kindertagespflegepersonen verbunden mit der Schaffung adäquater Rahmenbedingungen dennoch zentrale Aufgabe von Land und Kommunen. Die Landespolitik in NRW hat sich immer wieder für die Kindertagespflege ausgesprochen und diese durch verschiedene Maßnahmenpakete qualitativ (u.a. durch die Einführung des QHB als Qualifizierungsstandard und die dazugehörige Landesförderung der Qualifizierung) sowie durch die gleichrangige Nennung (u.a. im KiBiz mit einem eigenen Kapitel) gestärkt. Allerdings unterliegt die Quantität und Qualität der Kindertagespflege im großem Maße kommunalpolitischen Steuerungsmechanismen bzw. der Steuerung durch die öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Auch hier gilt es zu beachten, dass finanzielle Zwänge Grundlage für den Aus-/Abbau in der Kindertagespflege sein können<sup>5</sup>.

Der LV KTP NRW begrüßt daher die im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen in Bezug auf die Kindertagespflege und schlägt dazu ergänzend vor:

1. Verbindliches Vorhalten einer Satzung bzw. Richtlinie mit transparenter Darstellung der kommunalen Rahmenbedingungen der Kindertagespflege, um die Umsetzung der Vorgaben des KiBiz durch die Jugendämter überprüfbar zu machen
2. Fokussierung von Politik und Kommunen auf den kommunalen Ausbau Kindertagespflege/Akquise und Bindung von Kindertagespflege (auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Studie von Prof. Dr. Schoyerer<sup>6</sup>)
3. umfänglichere Finanzierung aller QHB-Formate (300UE, 160+ und 80 UE<sup>7</sup>) der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen
4. Erhöhung der Landespauschale im Sinne der Auskömmlichkeit
5. jährliche Dynamisierung der laufenden Geldleistung anhand der in § 37 Absatz 1 bis 3 festgelegten Fortschreibungsrate
6. landesweit einheitliche Regelungen zu einem Mindestbetrag der Förderungsleistung (Staffelung weiterhin möglich), weiterhin realitätsgerechte und ortsbezogene Berechnung der Kosten für den Sachaufwand der Kindertagespflegeperson

---

<sup>4</sup> Im Jahr 2022 lag die Differenz zwischen Betreuungsquote und Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren in NRW bei 17,4% (BMFSFJ, 2023, S. 20, <https://www.bmfsfj.de/re-source/blob/228470/dc2219705eeb5b8b9c117ce3f7e7bc05/indertagesbetreuung-kompakt-ausbaustand-und-bedarf-2022-data.pdf>).

<sup>5</sup> These von Prof. Dr. Schoyerer zu den Chancen für die Kommunen durch die Kindertagespflege: „Kindertagespflege als Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung kann man gestalten, Kita (derzeit) lokal nur verwalten“ (Präsentation vom 26.09.2023, S. 29, <https://www.landesverband-kindertagespflege-nrw.de/media/dokumentation-fachtag-2023-09-26.pdf>)

<sup>6</sup> vgl. Schoyerer, G., Ihm, M., Bach, C. (2020): *Fachkräftegewinnung und -bindung in der Kindertagespflege. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms "ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt"*. München, <https://www.wb-prokita.de/>

<sup>7</sup> siehe hierzu spezifische Qualifizierung für sozialpädagogische Fachkräfte nach dem QHB: [https://www.landesverband-kindertagespflege-nrw.de/media/2024-05-29\\_bericht\\_zum\\_pilotdurchlauf\\_80\\_ue.pdf](https://www.landesverband-kindertagespflege-nrw.de/media/2024-05-29_bericht_zum_pilotdurchlauf_80_ue.pdf)

7. vollumfänglich finanzierte Eingewöhnung analog zum im Betreuungsvertrag vereinbarten Betreuungsbeginn und –umfang (analog Bewilligungsbescheid).

Das im Antrag dargestellte Thema „Übergänge Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung“ möchte der LV KTP NRW an dieser Stelle mit weiteren Ausführungen vertiefen.

Eine sich seit Jahren abzeichnende Herausforderung ist das strukturelle Ineinandergreifen von Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen. Es zeichnet sich in der Praxis ab, dass Eltern, deren Kind bereits in Kindertagespflege betreut wird, um den vollendenden zweiten Geburtstag ihres Kindes ein Platzangebot mit Start zum 01.08. in einer Kita (der „Wunsch Kita“) gemacht werden kann. Die häufig bewusste Entscheidung die Betreuung in der Kindertagespflege bis zum (vollendeten) dritten Lebensjahr zu nutzen, wird dann durch die Eltern in Frage gestellt, da mit drei Jahren kein Wechsel in die (Wunsch-)Kita garantiert werden kann. Dies belegen auch die Zahlen zur kurzen Verweildauer in der Kindertagespflege.<sup>8</sup> Da sich die vorhandenen Zahlen allerdings auf das gesamte Bundesgebiet beziehen, wäre eine NRW- bzw. länderspezifische Übersicht zur Verweildauer in der Kindertagespflege begrüßenswert.

Der LV KTP NRW sieht hier akuten Handlungsbedarf, da die abrupten auferlegten Wechsel der Betreuungsform sowohl Auswirkungen auf das kindliche Wohlbefinden haben als auch Handlungsdruck bei Eltern erzeugen.

Das Wohl des Kindes aus entwicklungspsychologischer Sicht betrachtet und der Elternwunsch können sich nicht nach dem Stichtag 01.08. (Start des Kindergartenjahres) und der Belegungsstruktur der Gruppenform I richten<sup>9</sup>. Die Belegung der Plätze für die zwei- und dreijährigen Kinder sollte mehr Flexibilität aufzeigen und Abweichungen zu den landesgesetzlichen Vorgaben im Hinblick auf diese Altersgruppen in den Kitagruppen zulassen, ohne dass dies finanzielle Einbußen für die Träger der Einrichtungen bedeutet. Darüber hinaus sollte ein unterjähriger Wechsel von Kindern aus der Kindertagespflege in Kindertageseinrichtungen nicht die Ausnahme, sondern die Regel sein, um somit (neben den Vorteilen für das kindliche Wohl und den Elternwunsch) Planungssicherheit für Kindertagespflegepersonen zu ermöglichen.

Der Fokus im frühkindlichen Bildungssystem muss auf die Bindung von allen Personalressourcen gelegt und Kita und Kindertagespflege eben nicht als Konkurrenten gesehen werden. Übergeordnete Sachzwänge, die vorwiegend auf die Finanzierung des nordrhein-westfälischen Betreuungssystems zurückgehen, hemmen die bedarfsorientierte Verteilung von Betreuungsplätzen hinsichtlich der Chancengleichheit für alle Kinder und Familien und erschweren somit letztlich den Ausbau von Betreuungsplätzen.

---

<sup>8</sup> Schoyerer, G., Ihm, M., Bach, C. (2020): *Merkmale der Kindertagespflege. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms "ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt"*, München, S. 24 f.: <https://www.wb-prokita.de/>

<sup>9</sup> Dazu kommt der 01.03. als weiterer Stichtag, nach dem sich die U3-Pauschalen richten. Nur Kinder, die von März bis Oktober geboren wurden, sind demnach finanziell attraktiv für die Belegung und somit essentiell für den Personalerhalt in den Kitas.